



# Repaplast Primer New Formula

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Repaplast Primer New Formula  
**Produktnummer** : 02.0135.9999

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Hauptverwendungskategorie** : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung  
**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Repaplast Primer New Formula ist ein professionelles Haftungsmittel für die gängigsten Kunststoffe

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

### 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222;H229  
 Skin Irrit. 2 H315

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

STOT SE 3  
 Asp. Tox. 1  
 Aquatic Chronic 2

H336  
 H304  
 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

## SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe  
 Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

GHS02

Gefahr

GHS07

GHS09

Methylcyclohexan; Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf vermeiden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dimethylether	(CAS-Nummer) 115-10-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-065-8 (EG Index-Nr.) 603-019-00-8 (REACH-Nr) 01-2119472128-37	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas

Datum der ersten Ausgabe:  
 04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
 29/02/2016

Version:  
 7.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2), Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.)	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475514-35/01-2119475515-33	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Methylcyclohexan	(CAS-Nummer) 108-87-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-624-3 (REACH-Nr) 01-2119556887-18	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Xylol	(CAS-Nummer) 1330-20-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-535-7 (EG Index-Nr.) 601-022-00-9 (REACH-Nr) 01-2119488216-32	3 - 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315
3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol	(CAS-Nummer) 4420-74-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 224-588-5	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Aquatic Chronic 2, H411
Chlorbenzol	(CAS-Nummer) 108-90-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-628-5 (EG Index-Nr.) 602-033-00-1	0,1 - 0,3	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Einatmen</b>	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
<b>Hautkontakt</b>	: Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.
<b>Augenkontakt</b>	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>Verschlucken</b>	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

<b>Einatmen</b>	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	: Verursacht Hautreizungen.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

<b>Geeignete Löschmittel</b>	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

<b>Brandgefahr</b>	: Extrem entzündbares Aerosol.
<b>Explosionsgefahr</b>	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

<b>Technische Maßnahmen</b>	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
<b>Lagerbedingungen</b>	: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
<b>Technische Maßnahmen</b>	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
<b>Besondere Vorschriften für die Verpackung</b>	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

<b>Methylcyclohexan (108-87-2)</b>		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Méthylcyclohexane
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1633 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	400 ppm
<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>		
EU	Lokale Bezeichnung	Chlorobenzene
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	47 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	94 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	20 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Chlorobenzène
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	23 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	5 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	70 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
<b>Dimethylether (115-10-6)</b>		
EU	Lokale Bezeichnung	Dimethylether
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	1000 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Oxyde de diméthyle
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
<b>Xylol (1330-20-7)</b>		
EU	Lokale Bezeichnung	Xylene, mixed isomers, pure
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Belgien	Lokale Bezeichnung	Xylène, isomères mixtes, purs
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	221 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

Xylol (1330-20-7)		
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	442 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

## 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung** : Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



### Handschutz

- : Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

### Augenschutz

- : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

### Haut- und Körperschutz

- : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz

- : Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit

- Aussehen** : Aerosol  
**Farbe** : Klar

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

<b>Geruch</b>	: Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: -24 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
<b>Flammpunkt</b>	: -42 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht selbstentzündlich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: 5200 hPa (20 °C)
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,714 (20 °C)
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: 0,8 - 18,6 vol %

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**V.O.C. (V.O.S.)** : 692,2 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

## 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

## 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Akute Toxizität** : Nicht eingestuft

<b>3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol (4420-74-0)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 849 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 1921 mg/kg
<b>Chlorbenzol (108-90-7)</b>	
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h
<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 25 mg/l
<b>Xylol (1330-20-7)</b>	
LD50/oral/Ratte	4300 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	2000 mg/kg
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** : Nicht eingestuft

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Nicht eingestuft

**Keimzellmutagenität** : Nicht eingestuft

**Karzinogenität** : Nicht eingestuft

**Reproduktionstoxizität** : Nicht eingestuft

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Nicht eingestuft

**Aspirationsgefahr** : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

<b>Methylcyclohexan (108-87-2)</b>	
LC50/Fische	5 mg/l (48h)
<b>3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol (4420-74-0)</b>	
LC50/Fische	12,3 mg/l
EC50/48h/daphnia magna	6,7 mg/l
<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)</b>	
LC50/96h/Fische	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	30 - 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days, Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)
<b>Xylol (1330-20-7)</b>	
LC50/96h/Fische	8,9 - 16,4 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	3,2 - 9,5 mg/l

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Andere schädliche Wirkungen** : Giftig für Fisch.

**Allgemeine Informationen** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Örtliche Vorschriften (Abfall)** : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

<b>Abfall / Ungebrauchtes Produkt</b>	: Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
<b>EAK-Code</b>	: 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

<b>UN-Nr. (ADR):</b>	: 1950
<b>UN-Nr. (IMDG)</b>	: 1950

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄÙE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

<b>Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)</b>	: DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
<b>Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)</b>	: AEROSOLS
<b>Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)</b>	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)</b>	: UN 1950 AEROSOLS, 2

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

<b>ADR</b>	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



<b>IMDG</b>	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

<b>Verpackungsgruppe (ADR)</b>	: Nicht anwendbar
<b>Verpackungsgruppe (IMDG)</b>	: Nicht anwendbar

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

<b>Umweltgefährlich</b>	: Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
<b>Meeresschadstoff</b>	: Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
<b>Weitere Informationen</b>	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	:	5F
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Beförderungskategorie (ADR)	:	2
Tunnelbeschränkungscode	:	D

### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	:	1 L
-------------------------	---	-----

### 14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)	:	692,2 g/l
2004/42/EG:	:	Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 692,2 g/l

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	STEL = Short term exposure limit
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:**

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Press. Gas	Gase unter Druck

Datum der ersten Ausgabe:  
04/10/2005

Datum der letzten Revision:  
29/02/2016

Version:  
7.0

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Datum der ersten Ausgabe** : 04/10/2005  
**Datum der vorletzten Revision** : 11/06/2016  
**Datum der letzten Revision** : 29/02/2016  
**Version** : 7.0  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 2,4,5,7,8,9,10,15,16  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.